

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 12 – Waffenbehörde
Friedrich-Engels-Allee 228
42285 Wuppertal



Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Vereine

- | | |
|--|---|
| ☐ Ausstellung einer Vereins-WBK | ☐ Änderung der verantwortlichen Person |
| ☐ Eintragung einer Erwerbsberechtigung in eine vorhandene Vereins-WBK | ☐ Änderung der Mitbenutzer |

NWR-ID		
Name des Vereins	Vereinsregister-Nr. (falls zur Hand)	
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillig)	
Postleitzahl, Wohnort	Email (freiwillig)	

Personalien der verantwortlichen Person:

NWR-ID		
Name, akademische Grade/Titel	Vorname(n) (Rufname unterstrichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillig)	
Postleitzahl, Wohnort	Email (freiwillig)	

Welche Waffe(n) soll(en) vom Verein erworben werden?

Art der Waffe	Kaliber	Sportordnung/Disziplin
Art der Waffe	Kaliber	Sportordnung/Disziplin
Art der Waffe	Kaliber	Sportordnung/Disziplin
Art der Waffe	Kaliber	Sportordnung/Disziplin
Art der Waffe	Kaliber	Sportordnung/Disziplin

Hinweis:

Bitte nutzen Sie zur genauen Bezeichnung die Unterstützung des Xwaffe-Dolmetschers, diesen finden Sie auf dem Internetauftritt des Nationalen Waffenregisters unter www.nwr-fl.de

Nachweis der sicheren Aufbewahrung

Wie wollen Sie die Schusswaffe(n) aufbewahren?

Bitte fügen Sie in jedem Fall Nachweise über die sichere Aufbewahrung bei (z.B Rechnungen, Bilder, etc.)

Behältnis der Sicherheitsstufe	☐ 0 nach EN1143-1	☐ 1 nach EN1143-1	☐ Waffenraum
--------------------------------	--	--	-------------------------------------

Aufstellort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort - Raum

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitz
(bei Änderung der verantwortlichen Personen)

☐ Änderung der verantwortliche Personen

☐ Änderung der Mitbenutzer

Eintragung / Löschung	Ggf. NWR ID			
	Name, Vorname	Geb.Datum	Anschrift	
		Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten erkläre ich mich einverstanden		
	Ort, Datum	Unterschrift der einzutragenden Person		

Eintragung / Löschung	Ggf. NWR ID			
	Name, Vorname	Geb.Datum	Anschrift	
		Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten erkläre ich mich einverstanden		
	Ort, Datum	Unterschrift der einzutragenden Person		

Eintragung / Löschung	Ggf. NWR ID			
	Name, Vorname	Geb.Datum	Anschrift	
		Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten erkläre ich mich einverstanden		
	Ort, Datum	Unterschrift der einzutragenden Person		

Eintragung / Löschung	Ggf. NWR ID			
	Name, Vorname	Geb.Datum	Anschrift	
		Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten erkläre ich mich einverstanden		
	Ort, Datum	Unterschrift der einzutragenden Person		

Merkblatt

Identifikationsnummer zum Nationalen Waffenregister

- Sie benötigen Ihre NWR-ID?
Wenn Sie bereits Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, dann wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Waffenbehörde. Diese wird Ihnen ein Stammdatenblatt zur Verfügung stellen.
Beachten Sie, dass das Stammdatenblatt nicht Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse ersetzt.

P-ID – Identifikationsnummer einer natürlichen Person

F-ID – Identifikationsnummer einer nichtnatürlichen Person (Firma, Verein, etc.)

E-ID – Identifikationsnummer einer waffenrechtlichen Erlaubnis

W-ID – Identifikationsnummer einer Waffe oder gleichgestellten Gegenstandes (z.B. Schalldämpfer)

T-ID – Identifikationsnummer eines Waffenteils

Hinweise zur verantwortlichen Person

- Die verantwortliche Person verfügt über die entsprechende Waffensachkunde. Bitte fügen Sie den Nachweis dem Antrag bei.
- Die verantwortliche Person erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden.

Ein Datenschutzhinweis finden Sie auf dem Internetauftritt des Polizeipräsidiums Wuppertal unter *Waffen*.

[wuppertal.polizei.nrw](https://www.wuppertal.polizei.nrw)

Hinweise zum Erwerb

Der Erwerb von Schusswaffen ist durch den Erwerber innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Waffenbesitzkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Wiederholte Verstöße können zur Unzuverlässigkeit führen.